



## Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

---

Sitzungsdatum: Montag, 28.04.2025  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:43 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Landratsamt Bayreuth

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Bär, Oliver Dr.

#### stellv. Vorsitzender

Söllner, Klaus Peter

#### Mitglieder des Planungsausschusses

Baumann, Hans-Peter

Berek, Peter

Bernreuther, Martin

Döhla, Eva

entschuldigt -

Dreyer, Frank

- entschuldigt -

Ebersberger, Thomas

- um 15:51 Uhr eingetroffen -

Ehrler, Karl-Philipp

Göcking, Stefan

Hain, Heiko

Hofmann, Hans-Walter

Pichl, Sybille

Rabenstein, Christoph Dr.

Seelbinder, Birgit Dr.

Wührl-Struller, Klaus Dr.

- entschuldigt -

Stumpf, Frank

- entschuldigt -

Täuber, Markus

Wiedemann, Florian

---

### **Stellvertreter**

Büttner, Jens  
Bogler, Hilmar

### **Schriftführerin**

Langheinrich, Nicole

### **weitere Teilnehmer**

Füßl, Martin (Reg. v. Ofr.)  
Odewald, Christiane (Reg. v. Ofr.)  
Fritz, Michael (Reg. v. Ofr.)  
Seiferth, Hermann (RPV)  
Schreier, Michael (stellv. Vorsitzender)  
Fischer, Thomas (Reg. v. Ofr.)  
Hofmann, Kristina (Reg. v. Ofr.)  
Dennstedt, Tom (Reg. v. Ofr.)  
Rothe, Frank (Reg. v. Ofr.)  
Uhlenbrock, Thore (Reg. v. Ofr.)

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung des Jahresergebnisses 2023
- 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2023
- 5 Feststellung des Jahresergebnisses 2024
- 6 Entlastung der Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2024
- 7 Verabschiedung des Haushaltes 2025
- 8 Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Windenergie in der Region Oberfranken-Ost  
Referent: RD Martin Füßl
- 9 Ergänzende Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie (alt) um den Abschnitt 6.5.2 Windenergie (neu) für weit fortgeschrittene Windenergieprojekte;  
Beschlussfassung über die Auswertung des Beteiligungsverfahrens
- 10 Bestellung eines Ersatzmitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär Eröffnung und Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsitzender **Landrat Dr. Bär** eröffnet um 15:00 Uhr die 7. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost und heißt die Sitzungsteilnehmer im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth willkommen.

### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Dr. Oliver Bär** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **TOP 3 Feststellung des Jahresergebnisses 2023**

Die Zahlen der Jahresrechnung 2023 liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt | 69.340,52 € |
| Vermögenshaushalt   | 0,00 €      |

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt 2.870,20 €.

**Hermann Seiferth** unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden

#### Beschlussvorschlag:

**Die Jahresrechnung 2023 wird hiermit festgestellt. Die Übersicht zum Jahresabschluss 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

#### Beschluss:

**Einstimmige Beschlussfassung                      Ja: 16                      Nein: 0**

### **TOP 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2023**

Herr **Bürgermeister Bernreuther** schlägt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2023 vor.

#### Beschlussvorschlag:

Der Verbands- und Geschäftsführung wird für das Rechnungsjahr 2023 gemäß §§ 15 und 21 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 KommZG und Art. 87 Abs. 3 LKrO Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 16**                      **Nein: 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 5</b> <b>Feststellung des Jahresergebnisses 2024</b> |
|---|

Die Zahlen der Jahresrechnung 2024 liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt | 57.995,34 € |
| Vermögenshaushalt   | 3.404,66 €  |

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2024 beträgt 6.274,86 €.

Herrmann Seiferth unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

**Die Jahresrechnung 2024 wird hiermit festgestellt. Die Übersicht zum Jahresabschluss 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 16**                      **Nein: 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 6</b> <b>Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2024</b> |
|--|

Herr **Bürgermeister Bernreuther** schlägt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2024 vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verbands- und Geschäftsführung wird für das Rechnungsjahr 2024 gemäß §§ 15 und 21 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 KommZG und Art. 87 Abs. 3 LKrO Entlastung erteilt.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 16**                      **Nein: 0**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 7</b> | <b>Verabschiedung des Haushaltes 2025<br/>(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)</b> |
|--------------|--|

Geschäftsführer **Hermann Seiferth** trägt die Haushaltsansätze für das Jahr 2025 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurden mit der Einladung übergeben.

Der Gesamthaushalt 2025 beläuft sich auf 61.400,00 €.

Dem Planungsausschuss wird folgender

**Beschlussvorschlag:**

unterbreitet:

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 04.08.2006 (OFrABI Folge8/2006 vom 24.08.2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LkrO- (BayRS 2020-3-1-6) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| im Verwaltungshaushalt von | 61.400,00 € |
| im Vermögenshaushalt von   | 0,00 €      |

|                |             |
|----------------|-------------|
| Gesamthaushalt | 61.400,00 € |
|----------------|-------------|

zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2025 und des Haushaltsplanes 2025 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Mitglieder des Planungsausschusses genehmigen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2025.

**Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 16**                      **Nein: 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 8</b> | <b>Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Windenergie in der Region Oberfranken-Ost</b><br><b>Referent: RD Martin Füßl</b> |
|--------------|---|

Vorsitzender **Dr. Bär** erläutert das Vorgehen der letzten Jahre. Es wurde sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die rechtliche Vorgabe von 1,1% der Regionsfläche für Windenergievorranggebiete bis 2027 auszuweisen sowie die Interessen der Kommunen und Wirtschaft entsprechend zu berücksichtigen umgesetzt werden können. Die nächsten Schritte werden mit den heutigen Beschlüssen eingeleitet. Diese beruhen wiederum auf den Vorgaben des Kriterienkataloges zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie und der kommunalen Willensbildung, um den Willen der Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich einfließen zu lassen. Vorrangig ist die Wertschöpfung vor Ort, damit Kommunen und Bürger sowie Unternehmen hiervon profitieren können.

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert Herr Regierungsdirektor **Martin Füßl** ausführlich über die aktuellen Entwicklungen der Windenergie in der Region Oberfranken-Ost.

**Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.**

**Die Mitglieder des Planungsausschusses nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.**

**Herr Oberbürgermeister Ebersberger trifft um 15:51 Uhr ein.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 9</b> | <b>Ergänzende Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie (alt) um den Abschnitt 6.5.2 Windenergie (neu) für weit fortgeschrittene Windenergieprojekte; Beschlussfassung über die Auswertung des Beteiligungsverfahrens</b> |
|--------------|---|

Anhand der Auswertung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens referiert Herr **Regierungsdirektor Martin Füßl** ausführlich über den Inhalt bzw. über die regionalplanerischen Abwägungen und Beschlussvorschläge. Im Anschluss an die Ausführungen werden diese zur Beschlussfassung gestellt. Ein besonderer Dank geht an Herrn Rothe von der Regierung von Oberfranken für die Ausarbeitung der erforderlichen Karten.

Die vom Planungsausschuss beschlossene Verordnung über die Änderung des Regionalplans, Teilkapitel 6.5.2 Windenergie, einschließlich Begründung, Umweltbericht und Umweltdatenblätter sowie die Tekturkarten zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", werden dieser Niederschrift beigelegt.

**Vorgezogene Fortschreibung des Regionalplanziels 6.5.2. Windenergie für hinreichend konkrete Windparkplanungen (13 Flächen; gesamt: 1735 ha)**

|          |                      |   |
|----------|----------------------|---|
| VRG 5059 | Martinlamitz-Nordost | Stadt Schwarzenbach a.d.Saale, Lkr. Hof |
| VRG 5164 | Harsdorf-Nordwest    | Gemeinde Harsdorf, Lkr. Kulmbach        |
| VRG 5205 | Hollfeld-Ost         | Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth           |

|          |                                 |  |
|----------|---------------------------------|--|
| VRG 5214 | Zeulenreuth-Nordwest            | Gemeinden Speichersdorf und Kirchenpingarten, Lkr. Bayreuth                                  |
| VRG 5232 | Körzendorf-Nordost              | Gemeinde Hummeltal und gemeindefreies Gebiet Glashüttener Forst, Lkr. Bayreuth               |
| VRG 5238 | Körzendorf-Ost                  | Gemeinden Ahorntal und Hummeltal und gemeindefreies Gebiet Glashüttener Forst, Lkr. Bayreuth |
| VRG 5256 | Schnabelwaid-Südost             | Markt Schnabelwaid, Lkr. Bayreuth  |
| VRG 5278 | Hufeisen-Waldhaus-West          | Gemeindefreies Gebiet Veldensteiner Forst, Lkr. Bayreuth                                     |
| VRG 5284 | Bernheck-Nordwest               | Markt Plech und gemeindefreies Gebiet Veldensteiner Forst, Lkr. Bayreuth                     |
| VRG 5285 | Ottenhof-Nord                   | Stadt Betzenstein, Markt Plech und gemeindefreies Gebiet Veldensteiner Forst, Lkr. Bayreuth  |
| VRG 124  | Seidwitz-Nordost<br>Erweiterung | Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth   |
| VRG 125  | Lindenhardt-Nord<br>Erweiterung | Stadt Creußen und Gemeinde Haag, Lkr. Bayreuth   |
| VRG 252  | Hüll-Ost<br>Erweiterung         | Stadt Betzenstein und gemeindefreies Gebiet Veldensteiner Forst, Lkr. Bayreuth"              |

### **BESCHLUSSVORSCHLAG - Nicht flächenbezogene Stellungnahmen und regionalplanerische Abwägung**

#### **Nicht flächenbezogene Stellungnahmen TöB (Nr. 2.1-1 – 2.1-21) und Öffentlichkeit (Nr. 2.2-1 – 2.2-14)**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Nrn. 2.1-1 bis 2.1-21) sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Nrn. 2.2.-1 bis 2.2-14) im Einzelnen behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die dem Fortschreibungsentwurf prinzipiell entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.1.3) zu VRG 5059 Martinlamitz-Nordost**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5059 „Martinlamitz-Nordost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5059 „Martinlamitz-Nordost“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5059 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5059 „Martinlamitz-Nordost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung                      Ja: 17                      Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.2.3) zu VRG 5164 Harsdorf-Nordwest**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5164 „Harsdorf-Nordwest“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5164 „Harsdorf-Nordwest“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5164 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5164 „Harsdorf-Nordwest“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung                      Ja: 17                      Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.3.3) zu VRG 5205 Hollfeld-Ost**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5205 „Hollfeld-Ost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen.

Der Planungsausschuss beschließt das VRG 5205 „Hollfeld-Ost“ gemäß der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, zu verkleinern.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5205 „Hollfeld-Ost“ aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5205 „Hollfeld-Ost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.4.3) zu VRG 5214 Zeulenreuth-**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5214 „Zeulenreuth-Nordwest“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5214 „Zeulenreuth-Nordwest“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5214 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5214 „Zeulenreuth-Nordwest“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.5.3) zu VRG 5232 Körzendorf-Nordost**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5232 „Körzendorf-Nordost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5232 „Körzendorf-Nordost“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5232 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5232 „Körzendorf-Nordost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

#### **Beschlussvorschlag (3.6.3) zu VRG 5238 Körzendorf-Ost**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5238 „Körzendorf-Ost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5238 „Körzendorf-Ost“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5238 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5238 „Körzendorf-Ost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

#### **Beschlussvorschlag (3.7.3) zu VRG 5256 Schnabelwaid-Südost**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5256 „Schnabelwaid-Südost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5256 „Schnabelwaid-Südost“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5256 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5256 „Schnabelwaid-Südost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.8.3) zu VRG 5278 Hufeisen-Waldhaus-West**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5278 „Hufeisen-Waldhaus-West“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5278 „Hufeisen-Waldhaus-West“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.
2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5278 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.
3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5278 „Hufeisen-Waldhaus-West“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung – Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.9.3) zu VRG 5284 Bernheck-Nordwest**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5284 „Bernheck-Nordwest“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5284 „Bernheck-Nordwest“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.
2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5284 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.
3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5284 „Bernheck-Nordwest“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung –Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.10.3) zu VRG 5285 Ottenhof-Nord**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum VRG 5285 „Ottenhof-Nord“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Ausweisung des VRG 5285 „Ottenhof-Nord“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 5285 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 5285 „Ottenhof-Nord“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung –Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.13.3) zu VRG 252 Hüll-Ost – Erweiterung**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zur Erweiterung des VRG 252 „Hüll-Ost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Erweiterung des VRG 252 „Hüll-Ost“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 252 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 252 „Hüll-Ost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung –Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**

**Ja: 17**

**Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.11.3) zu VRG 124 Seidwitz-Nordost – Erweiterung**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zur Erweiterung des VRG 124 „Seidwitz-Nordost“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Erweiterung des VRG 124 „Seidwitz-Nordost“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 124 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 124 „Seidwitz-Nordost“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung –Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

### **Beschlussvorschlag (3.12.3) zu VRG 125 Lindenhardt-Nord – Erweiterung**

**Vorsitzender Landrat Dr. Bär** berichtet von einer intensiven Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Gemeinde Hummeltal, insbesondere was das Themenfeld Weiglathal und dessen Umzingelung angeht. Zur Vermeidung von Umzingelungsansätzen wird die Herausnahme der südwestlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebietes 125 vorgeschlagen. Die Neuabgrenzung wird aus der beigefügten Tekturkarte ersichtlich.

Herr Vorsitzender Landrat Dr. Bär unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zur Erweiterung des VRG 125 „Lindenhardt-Nord“ einzeln behandelt sowie die darin vorgebrachten Belange untereinander und gegeneinander abschließend abgewogen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnis der Abwägung keine Belange zutage getreten, die einer Erweiterung des VRG 125 „Lindenhardt-Nord“ als Vorranggebiet für Windenergie entgegenstehen. Einzig die im südwestlichen Bereich des VRG 125 geplante Erweiterung wird zurückgenommen.

2. Der Planungsausschuss beschließt, die im Ergebnis der Abwägung zum VRG 125 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen im Fortschreibungsentwurf zu berücksichtigen.

3. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, das VRG 125 „Lindenhardt-Nord“ gemäß der Abgrenzung in der Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung –Windenergie", die Bestandteil des Regionalplans ist, als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

### **Gesamtbeschlussvorschlag:**

1. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Teilkapitel 6.5.2 „Windenergie“ sowie die Begründung, die Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung –Windenergie" als Be-

standteil des Regionalplans, den Umweltbericht und die Umweltdatenblätter als Teil des Umweltberichtes in der nachfolgenden Fassung und unter Beachtung der am 28.04.2025 gefassten Beschlüsse.

2. Der Planungsausschuss beauftragt den Regionsbeauftragten, die Unterlagen für die Vorlage zur Verbindlicherklärung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Teilkapitel 6.5.2 "Windenergie" und die zusammenfassende Erklärung gemäß Art.18 BayLplG zu erstellen.

3. Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Teilkapitel 6.5.2 "Windenergie" der Regierung von Oberfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 10</b> <b>Bestellung eines Ersatzmitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses</b> |
|--|

**Vorsitzender Dr. Bär** erläutert kurz die vorherige Besetzung sowie die Verfahrensweise der anstehenden Ersatzwahl des Rechnungsprüfungsausschusses.

Nach § 18 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost bestellt der Planungsausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Bisher sind bzw. waren folgende drei Bürgermeister Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

- 1. Bürgermeister a. D. Frank Dreyer, Stadt Weißenstadt, **Landkreis Wunsiedel**
- 1. Bürgermeisterin Sybille Pichl, Gemeinde Eckersdorf, **Landkreis Bayreuth**
- 1. Bürgermeister Martin Bernreuther, Markt Thurnau, **Landkreis Kulmbach**

Eine neue Bestellung ist für Herrn Frank Dreyer notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost bestellt für die Dauer der Wahlzeit folgendes Mitglied zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Stefan Göcking, Stadt Arzberg, Erster Bürgermeister

### **Beschluss:**

**Einstimmige Beschlussfassung**                      **Ja: 17**                      **Nein: 0**

Landrat **Klaus Peter Söllner** bedankt sich für die geleistete Arbeit des Verbandsvorsitzenden und des gesamten Teams. Die Vorgehensweise war, die Wünsche der Gemeinden umzusetzen und ihnen ungewollte Flächen nicht aufzudrängen. Er fordert eindringlich von allen Regionen Bayerns ebenfalls ihrem Planungsauftrag nachzukommen.

### Sonstiges

**Bürgermeister Hans-Peter Baumann** aus Schwarzenbach an der Saale dankt für das vorangegangene Verfahren, möchte aber noch kurz ein Thema zur Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 ansprechen. Hier geht es um Batteriespeicher und Trafostationen. Man geht davon aus, dass Batteriespeicher nicht mehr bauantragspflichtig sind. Momentan ist die Situation aber so, dass man für jeden Batteriespeicher einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan benötigt. Der Wunsch wäre eine praktikablere Lösung zu finden. Evtl. könnten sich hierfür die Planungsverbände einsetzen.

**Vorsitzender und Landrat Dr. Bär** nimmt sich des Themas an und versichert, diesem im Detail nachzugehen.

**Der Vorsitzende** schließt die 7. Sitzung des Planungsausschusses um 16:43 Uhr.



Dr. Oliver Bär  
Vorsitzender



Nicole Langheinrich  
Schriftführer/in